

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 25. November 2016 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Gender-Toiletten im Hinblick auf den Schutz von Frauen vor Belästigung“.

Begründung:

Mitte November wurden an der Universität Trier für eine Woche in größerem Stil sogenannte Unisex-Toiletten ausgewiesen. Diese wiesen nicht mehr die Bezeichnungen „Frauen“ bzw. „Männer“ aus, sondern waren mit der Aufschrift „all gender welcome“ sowie den Kennzeichnungen Stehklo, Sitzklo und rollitauglich versehen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung zu folgenden Fragen gebeten:

1. Welche vergleichbaren „Modellversuche“ hat es im Jahr 2016 an öffentlichen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz gegeben? Sind derartige Vorhaben für das kommende Jahr bekannt?
2. Plant die Landesregierung solche Gender-Toiletten-Projekte in Behörden oder anderen öffentlichen Orten und Einrichtungen?
3. Wie wird die Aufhebung von Geschlechterunterschieden beim Toilettengang grundsätzlich bewertet? Werden sie als ein geeignetes Mittel angesehen, um gemäß den Vorgaben des Koalitionsvertrags, „überholte tradierte Rollenbilder“ und „Sexismus“ zu bekämpfen?

4. Wie lässt sich die die Installation von Unisex-Toiletten mit der im Koalitionsvertrag betonten Pflicht der Arbeitgeber „ihre Beschäftigten vor Belästigung zu schützen“ vereinbaren? Wie verträgt sich das mit der Leugnung der biologischen Geschlechter verknüpfte Modell der Einheitstoilette generell mit den Sicherheits- und Schutzbedürfnissen gerade von Frauen an öffentlichen Orten?